

KLEINER FAHRRADMARKT
auf der Königstraße in der Innenstadt
mit Informationsständen zu Fahrradtechnik,
Tourismus und Fahrradsicherheit sowie
Gastronomieständen.



38. DUISBURGER RADWANDERUNG

Sonntag, 5. September 2021

Unsere Start- und Zielkontrollstellen (u.a. Innenstadt, Königstraße) sind von 9 – 17 Uhr geöffnet

Teilnehmerpässe sind (ca. 14 Tage vor dem Start) beim Stadtsportbund Duisburg, der Tourist-Information, der Hauptstelle der Sparkasse Duisburg, beim WAZ Kundencenter und am Veranstaltungstag an den jeweiligen Startpunkten kostenlos erhältlich.





STRECKEN: Die diesjährigen Strecken wurden vom ADFC festgelegt und führen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer von Duisburg Richtung Osten nach Mülheim/Ruhr und Essen und wieder zurück nach Duisburg. Die Profitour ist dabei ca. 50 km lang, die Familientour ca. 25 km. Auf der Strecke weisen gelbe Pfeile den Teilnehmerinnen und Teilnehmern den Weg. Zusätzlich werden an wichtigen Punkten große Hinweisschilder aufgestellt. Wer sich vorab über den Streckenverlauf informieren möchte, findet diesen ab Samstag, den 4. September als GPS-Datei auf der Homepage des Stadtsportbundes Duisburg (www.ssb-duisburg.de).

FAHRRADPASS: Beim Start der Radwanderung erhalten alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einen Fahrradpass. Auf diesem erklären sie durch ihre Unterschrift, dass sie mit einem verkehrstüchtigen Fahrrad und auf eigenes Risiko an der Duisburger Radwanderung teilnehmen. Die Fahrradpässe werden bereits ab 23. August an folgenden Stellen ausgegeben: Hauptstelle der Sparkasse Duisburg, Tourist-Information, WAZ Kundencenter und beim Stadtsportbund Duisburg.

RAHMENPROGRAMM: Auf der Königstraße in der Innenstadt wird im Rahmen der Radwanderung in der Zeit von 10 – 17 Uhr ein kleiner Fahrradmarkt veranstaltet. Neben der Kontrollstelle des ADFC präsentieren sich dort einige Anbieter zu Fahrradtechnik, Tourismus und Fahrradsicherheit. Zusätzlich ist für die Kinder wieder ein kleiner Radparcour geplant, es findet ein Fahrradflohmarkt statt und Gastronomiestände sorgen für das leibliche Wohl, sofern es die Corona-Schutzverordnung erlaubt.